



Bericht der GPK an den Einwohnerrat betreffend „Nicht gestellte Wasser- und Abwasserrechnungen“.

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung
2. Ausgangslage
3. Vorgehen der GPK
4. Verzeichnis der von der GPK bearbeiteten und für diesen Bericht verwendete Dokumente
5. Feststellungen / Ergebnisse
6. Fazit
7. Antrag

1. Zusammenfassung

Eine Zahl von ca. 150 Wasserbezügern hatte in den vergangenen Jahren keine Rechnung für die Wasser- und Abwassergebühren erhalten. Der älteste Fall geht zurück ins Jahr 1996. Nachdem diese Situation durch die Verwaltung im September 2012 erkannt wurde, hat diese reagiert, die Betroffenen schriftlich darauf aufmerksam gemacht und für die Umstände um Verständnis gebeten.

Insgesamt wurden Ausstände im Betrag von 1'775 TCHF festgestellt. In der Folge stellte die Stadt den betroffenen Liegenschaftsbesitzern die Ausstände mittels Verfügung in Rechnung.

Beim Stadtrat war das Thema nachvollziehbar das erste Mal am 27.11.2012 in einer Stadtratssitzung traktandiert. Der Stadtrat hat unmittelbar nach dieser Sitzung die Revisionsstelle der Stadt über die Situation und das beschlossene Vorgehen informiert. Am 19.12.2012 informierte der Stadtrat den Einwohnerrat anlässlich der Ratssitzung über die Vorfälle. In der Folge beschloss der Stadtrat eine verwaltungsinterne Aufarbeitung in Auftrag zu geben um Ursache, Ausmass und Verantwortlichkeiten zu eruieren und die daraus abzuleitenden Massnahmen festzulegen. Der Bericht wurde der GPK am 31.5.2013 zugestellt. Die GPK forderte in der Folge weitere Unterlagen bei der Verwaltung ein. Das Geschäft war an insgesamt dreizehn Sitzungen traktandiert.

Mit Stand vom 21.3.2014 sind noch rund 940'000 Franken der Ausstände nicht bezahlt. Es betrifft insgesamt 8 Posten von denen zwei noch vor dem Enteignungsgericht hängig sind.

Im Bericht des Stadtrates zieht dieser folgende Schlussfolgerung:

„Es lagen eine unqualifizierte, unsorgfältige Aufgabenerfüllung und fehlende Führungsverantwortung (Problemlösungskompetenz sowie Durchführung von Kontrollen) sowie eine ungenügende Klärung der Schnittstellen und damit der Verantwortung (Zuständigkeit) vor“.

Nach Aufarbeitung der Fakten im Bericht stellte die Verwaltung einen Massnahmenkatalog auf um die Probleme um die Rechnungsstellung in der Wasserversorgung in den Griff zu bekommen. Diese Massnahmen sind im sogenannten KVP Dokument (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) festgehalten und umfassen insgesamt elf Punkte.

Im Sinne einer „Vorwärtsstrategie“, die Ressourcen sollen für die Verbesserung der Prozesse und nicht für die Bewältigung der Vergangenheit eingesetzt werden, sieht der Stadtrat von einer rechtlichen Weiterverfolgung der Frage der Verantwortlichkeiten ab. Ebenso verzichtet der Stadtrat auf eine Geltendmachung von allfälligen Haftungsansprüchen gegenüber den betroffenen Mitarbeitenden.

2. Ausgangslage für die Beratungen in der GPK

An der GPK Sitzung vom 29.11.2012 ist in der Kommission das Thema der „Nichtgestellten Wasser- und Abwasserrechnungen“ zum ersten Mal thematisiert worden. Der GPK lag der Brief des Bereichs Betriebe vor, der als Information an die betroffenen Wasserbezüger verschickt wurde.

Am 13.12.2012 hat das Büro des ER beschlossen, dass die Vorfälle durch die GPK aufgearbeitet werden sollen und dem ER Bericht zu erstatten sei.

Die GPK will mit der, diesem Bericht zugrunde liegenden Untersuchung folgende Ziele erreichen:

- Bewertung des Vorgefallenen unter Berücksichtigung der unter Punkt vier aufgeführten Dokumente
- Klärung der Verantwortlichkeiten
- Beurteilung der Frage, ob eine schwere Pflichtverletzung vorliegt gemäss § 24, Absatz 5 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat resp. § 102a, Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz)

3. Vorgehen der GPK

Die GPK beschloss bis zum Vorliegen des stadträtlichen Berichts keine eigenen Abklärungen vorzunehmen, da diese zu diesem frühen Zeitpunkt keine Vorteile hätten.

Schliesslich wurde der Bericht am 31.5.2013 der GPK zugestellt.

Darin wurde darauf hingewiesen, dass interne Audits mit der Aufarbeitung der einzelnen Prozessschritte im ersten Semester 2013 noch vorgesehen seien. Die dazugehörige Dokumentation werde im bestehenden Journal zum Kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) erfolgen.

Am 19.6.2013 beschloss die GPK das Eintreten auf den stadträtlichen Bericht zu verschieben und beim Stadtrat die Ergebnisse der internen Audits sowie den aktualisierten KVP zu verlangen. Diese Dokumente wurden der GPK am 31.7.2013 zugestellt.

Aufgrund dieser bereits umfangreichen Dokumentation erstellte die GPK am 2.9.2013 einen Fragenkatalog, welcher vom Stadtrat resp. der Verwaltung am 27.9.2013 beantwortet wurde.

Am 9.9.2013 hat die GPK eine gemeinsame Sitzung mit den folgenden Personen abgehalten: Stadtpräsident, Departementsvorsteherin Betriebe, Stadtverwalter, Bereichsleiter Betriebe, Abteilungsleiter Wasserversorgung, Sachbearbeiterin Betriebe und dem Abteilungsleiter Buchhaltung aus dem Departement Finanzen/Einwohnerdienste.

An dieser Sitzung legten die Mitglieder aus der Exekutive und aus der Verwaltung nochmals detailliert dar, wie sie die vergangenen Probleme einschätzten und welche Konsequenzen aus dieser Einschätzung gezogen worden sind. Auch wurde der GPK detailliert erläutert, wie die Prozesse jetzt ablaufen und welche Änderungen durch den Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) noch geplant sind. Im Weiteren wurden Fragen beantwortet.

In der Folge führte die GPK Gespräche mit der früheren Departementsvorsteherin, dem früheren Stadtverwalter, dem früheren Abteilungsleiter Wasserversorgung (Brunnmeister) und dem früheren Sachbearbeiter bei den Betrieben. Die frühere Bereichsleiterin lehnte ein Gespräch mit der GPK ab.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass der frühere Brunnmeister per 30.9.2010 pensioniert wurde, die frühere Bereichsleiterin und der frühere Sachbearbeiter in den Betrieben ihre Stellen per 31.10.2011 resp. 31.08.2012 gekündigt haben.

Bei diesen Gesprächen ging es der GPK darum, den betroffenen früheren Mitarbeitenden Gelegenheit zu geben, zu Aussagen im Bericht des Stadtrates Stellung nehmen zu können und ein besseres Verständnis für das Zustandekommen der Vorfälle zu bekommen. Die GPK bedauert, dass die ehemalige Leiterin der Betriebe das Gespräch mit der GPK ablehnte. Ihre Aussagen hätten sicher sehr zur besseren Klärung der Vorfälle beigetragen.

Die GPK hat darauf verzichtet, Gespräche zu führen mit Angestellten der Stadt, die vor 2004 im Amt waren. Einzig der frühere Brunnenmeister war schon seit 1990 im Amt. Die GPK ist der Meinung, dass das Führen von Gesprächen mit Personen aus früherer Zeit höchstwahrscheinlich keinen Beitrag zu einer weiter gehenden Klärung der Vorfälle hätten leisten können.

Eine nicht unbedeutende Rolle in der Entwicklung der Problematik dürfte auch der Umgang mit der Verwaltungssoftware gehabt haben. Die GPK hat von der Herstellerin eine Stellungnahme eingeholt, zu den von Anwendern im Bereich Betriebe geäußerten Problemen im Umgang mit der Software.

Bereits im Jahr 2010 wurden in der FIKO Hinweise auf Probleme im Zusammenhang mit nicht gestellten Wasser- und Abwasserrechnungen auf Grund von Hinweisen aus der Bevölkerung zur Sprache gebracht. Die FIKO hat in der Folge eine Prüfung in den Betrieben durch die von ihr eingesetzte Revisionsstelle in Auftrag gegeben. Die Revisionsstelle hatte den Auftrag zur Prüfung im Programm der Vorrevision mittels Stichproben mündlich entgegengenommen.

Der Stadtrat hat seinen Bericht der Revisionsstelle ebenfalls zugestellt und diese hat zur damaligen Untersuchung einen Bericht zuhanden der GPK verfasst.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Revisionsstelle bereits im Jahr 2009 im Rahmen der turnusmässigen Schwerpunktprüfung das interne Kontrollsystem für den Bezug der Wasser- und Abwassergebühren ohne speziellen Auftrag geprüft hat.

Das Resultat dieser Prüfungen ergab keine Erhärtung der Vermutung, dass bei der Erhebung der Verbrauchsdaten sowie der Rechnungsstellung eine erhöhte Fehlerhäufigkeit im Vergleich zur Norm vorlag. Eine Prüfung der Vollständigkeit nach Strassenzug erfolgte allerdings nicht.

Die Revisionsstelle hat in Bezug zu diesem Resultat zuhanden der GPK einen Bericht erstellt und Fragen beantwortet.

4. Verzeichnis der von der GPK bearbeiteten und für diesen Bericht verwendete Dokumente

- Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 19.12.2012
- Stadträtlicher Bericht vom 29.5.2013
- Internes Audit, Administration Wasserversorgung vom 30.7.2013
- Internes Audit , Technische Bearbeitung Wasserzähler und Fakturierung der Verbrauchsmengen vom 30.7.2013
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) vom 30.7.2013
- Fragen- und Antwortenkatalog vom 2.9.2013 sowie Antworten der Verwaltung auf weitere von der GPK im Laufe der Abklärungen gestellten Fragen
- Protokolle der Sitzungen der Finanzkommission vom 27.5.2010 und 16.5.2011
- Protokoll der GPK Sitzung vom 9.9.2013 (Sitzung mit Mitgliedern des Stadtrates und der Verwaltung)
- Gesprächsprotokolle mit
 - o der früheren Departementsvorsteherin
 - o dem früheren Stadtverwalter
 - o dem früheren Abteilungsleiter Wasserversorgung (Brunnenmeister)
 - o dem früheren Sachbearbeiter bei den Betrieben
- Stellenbeschriebe
- Gesetzliche Grundlagen
 - o Geschäftsordnung des Stadtrates: § 2
 - o Verwaltungs- und Organisationsreglement: §§ 3, 8,
 - o Verordnung zum Verwaltungs- und Organisationsreglement: §§ 4, 5, 6, 7, 8, 9
 - o Personalverordnung: §§ 3,4, 5, 13
 - o Geschäftsreglement für den Einwohnerrat
 - o Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz)
 - o Gesetz über die Information und den Datenschutz
- Stellungnahme der Revisionsstelle vom 5.2.2014

- Stellungnahme des Softwareherstellers vom 18.2.2014
- Debitorendaten der Wasserbezüge der vergangenen zehn Jahre (gemäss OR ist eine Aufbewahrung von Debitorendaten für mehr als zehn Jahre nicht vorgesehen)

5. Feststellungen, Ergebnisse

Zu Beginn der Ausführungen betont die GPK, dass sie sich bei ihren Ausführungen auf die unter Punkt 4 aufgeführten Unterlagen abstützt.

Aufgrund der Untersuchung der Vorfälle erkennt die GPK folgende Gründe die zum Zustandekommen der Versäumnisse beigetragen haben:

5.1 Unvollständiges Erfassen der Wasseruhren in der Dokumentenablage und ab 2001 in der Verwaltungssoftware

Bei einem Wasserbezüger, der Einsprache gegen die Verfügung erhoben hat, soll 1991 eine neue Wasseruhr eingebaut worden sein. Die erste Ablesung dieses Wasserzählers und die Rechnungsstellung für den Bezug erfolgte aber erstmals 1996 und dann wieder im Jahr 2012.

Bei einem weiteren Wasserzähler stammte die letzte Ablesung und Rechnungsstellung vor 2012 aus dem Jahr 1999.

Diese beiden Fälle machen den grössten Teil der noch ausstehenden Gebühren aus.

Bei der Einführung der Verwaltungssoftware im Jahr 2001 in den Betrieben wurde es versäumt alle Wasserzähler darin zu erfassen. Als das später festgestellt wurde, haben die Betriebe einen grösseren Teil dieser Zähler nacherfasst. Diese erste Nacherfassung erfolgte im Jahr 2004. Ab diesem Zeitpunkt war das Problem auf der Ebene Sachbearbeiter in den Betrieben und auch in der Abteilung Finanzen bekannt. Ebenfalls waren die Abteilungsleitung, die Bereichsleitung und auch die Vertretung des Stadtrates informiert.

Auch später, nach dieser ersten Nacherfassung, mussten immer wieder Zähler nacherfasst werden. Erst im Jahr 2011 ist ein Abgleich zwischen den Daten des Stadtbauamtes und der in der Verwaltungssoftware erfassten Wasserzähler erfolgt. Das Ausmass der nicht erfassten Wasserzähler war den Verantwortlichen bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Die Gründe für diese Fehler konnten von der GPK nicht eruiert werden. Die GPK geht davon aus, dass die grundlegenden Dokumente nicht sauber nachgeführt worden sind und deshalb diese Zähler beim Ablesevorgang und/oder bei der Rechnungsstellung und später bei der Erfassung in der Verwaltungssoftware vergessen gingen.

5.2 Probleme im Umgang mit der Verwaltungssoftware

Die Einführung der Verwaltungssoftware bei der Wasserversorgung hat Schwierigkeiten bereitet. Wenn ein Problem auftauchte, versuchten die Verantwortlichen es zu lösen.

Bei der Verwaltungssoftware wurden Wasserbezüger, bei denen die Gebührenrechnung nicht im Rahmen des ordentlichen Rechnungslaufs gestellt werden konnte in der Software auf „inaktiv“ oder „pendent“ gesetzt. Den Verantwortlichen war es in der Folge nicht möglich mithilfe der Software eine Liste der auf „inaktiv“ oder „pendent“ geschalteten Wasserbezüger zu erstellen. Dies hatte zur Folge dass diese Abonnenten vergessen gingen und Ihnen keine Rechnung gestellt wurde. Mit der im Jahr 2006 eingeführten Selbstdeklaration erhielten diese Abonnenten in der Folge auch keine Ablesekarte mehr zugestellt. Zwar war der Verwaltung in den Betrieben bekannt, dass eine bestimmte Anzahl von Ablesekarten nicht ausgedruckt werden konnte. Die Ursache dafür konnte jedoch nie eruiert werden und auch der Softwareanbieter konnte laut Aussagen des Sachbearbeiters bei den Betrieben keine Problemlösung anbieten.

In der von der GPK angeforderten Stellungnahme des Softwareherstellers kommt dieser zum Schluss, dass der Hauptgrund für mögliche Probleme im Umgang mit der Software in der Schulung lag, welche durch die Betriebe oft hinausgezögert worden sei.

Der Softwarehersteller hat der GPK Kopien aller Verträge mit der Stadt Liestal zugestellt. In der Tat finden sich darin keine Verträge zu Schulungen im Bereich Betriebe.

Die GPK kommt zum Schluss, dass die Schulung durch den Softwarehersteller nicht in genügendem Ausmass stattgefunden hat. Da diese entgeltliche Schulung durch die Stadt hätte bestellt werden müssen, kann nach Ansicht der GPK dem Softwarehersteller keine ungenügende Aufgabenerfüllung angelastet werden.

Die GPK geht davon aus, dass die Probleme bekannt waren. Die verantwortlichen Personen haben nicht mit letzter Konsequenz versucht sie in den Griff zu bekommen. Die GPK ist der Meinung, dass die Verwaltungssoftware unsorgfältig bewirtschaftet wurde.

5.3 Mängel in der Kommunikation und Führung

Sowohl aus dem Bericht des Stadtrates wie auch aus den Aussagen der Befragten wird deutlich, dass die betroffenen Mitarbeitenden von den Problemen gewusst haben und Lösungen angestrebt haben. Die Führungsinstrumente wurden genutzt, jedoch ist sich niemand der Gesamtdimension der Probleme bewusst geworden. Folglich hat niemand das Heft in die Hand genommen, um die Probleme in ihrer ganzen Tragweite einer Lösung zuzuführen. Die GPK ist der Meinung, dass dieses passive Verhalten bei allen Beteiligten vorzufinden war.

Aufgrund der Tatsache, dass die FIKO im Jahr 2010 auf Grund von Meldungen von Wasserbezügern eine Vorprüfung in Auftrag gegeben hat, waren auch die Vorstehenden der involvierten Departemente aber auch der Gesamtstadtrat über den Weg der Kommissionsprotokolle über die Vermutung von Problemen im Bereich der Rechnungsstellung bei der Wasserversorgung in Kenntnis gesetzt. Die Revisionsstelle konnte im Rahmen dieser Vorprüfung keine Unregelmässigkeiten feststellen, was wiederum alle Beteiligten veranlasste anzunehmen, dass alles ordnungsgemäss ablaufe.

Die GPK ist der Meinung, dass der Verdacht über Unregelmässigkeiten beim Bezug der Wasser- und Abwassergebühren auf allen Stufen bis zur Vertretung im Stadtrat latent vorhanden war und die Vertretung des Stadtrates im Bereich Betriebe die richtige Arbeitsweise im Bereich und in der Abteilung Wasserversorgung hätte sicher stellen müssen.

Die Probleme wurden nie an einer Sitzung der Geschäftsleitung der Verwaltung und bis am 27.11.2012 nie an einer Sitzung des Stadtrates zur Sprache gebracht.

Die zuständige Vertretung im Stadtrat wurde durch einzelne Wasserbezüger wiederkehrend auf nicht gestellte Rechnungen aufmerksam gemacht. Trotzdem ging sie aufgrund von Gesprächen mit der Bereichsleitung davon aus, dass die Probleme gelöst werden können.

Die GPK ist der Meinung, dass diese Reaktion ungenügend war und eine Eskalation durch sie hätte stattfinden müssen (Klärung der genauen Situation und der eingeleiteten Massnahmen in den Betrieben). Die Kommunikation zwischen der Bereichsleitung und der zuständigen Vertretung im Stadtrat war unvollständig und offensichtlich nicht genügend.

5.4 Nicht klar geregelte Zuständigkeiten

Auf Grund der schriftlichen Stellenbeschriebe waren der Sachbearbeiter Betriebe und der Stellvertretende Brunnenmeister für die Erhebung der Verbrauchsdaten zuständig. Stellenbeschriebe beschreiben jedoch Momentaufnahmen und können im Lauf der Zeit durch schriftliche oder mündliche Abmachungen abgeändert werden.

Die Schnittstelle zwischen „technischer Wasserversorgung“ und „administrativer Bearbeitung“ ist fehleranfällig. Zudem waren sämtliche Schnittstellen zur Planung (Stadtbauamt), Datenerhebung (Finanzen/Einwohnerdienste), Rechnungsstellung/Inkasso (Finanzen, Buchhaltung) nicht ausreichend definiert.

Die Stelle der Sachbearbeitung war als Stab der Bereichsleitung organisiert. Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Prozess der Rechnungsstellung waren nicht klar geregelt, was dazu beitrug, dass unbearbeitete Pendenzen entstanden.

Die GPK stellt fest, dass es keine klaren Abläufe zwischen administrativer und technischer Wasserversorgung gab. Die GPK ist der Meinung, dass auch die für die Rechnungsstellung zuständige Finanzabteilung der Verwaltung in die Kontrolle der Vollständigkeit der Rechnungsstellung hätte eingebunden sein müssen.

5.5 Un sorgfältiges Erheben der Bezugsdaten

Die GPK ist der Meinung, dass der Sachbearbeiter Betriebe in seiner Aufgabe, insbesondere bei der Lösung von Problemen zu wenig unterstützt wurde. Für die Erhebung der Verbrauchsdaten waren zwar Prozesse definiert und ein internes Kontrollsystem war vorhanden. Die Revisionsstelle hat dies in Ihrem Bericht ausdrücklich bestätigt. Die GPK kommt zum Schluss, dass den definierten Prozessen nicht nachgelebt wurde und das interne Kontrollsystem nicht zum Tragen kam.

5.6 Unvollständige Auftragserteilung durch die FIKO an die Revisionsstelle

An einer Sitzung der FIKO wurde im Jahr 2010 der Verdacht geäussert, dass bei den Wassergebühren nicht alles in Rechnung gestellt werde, was in Rechnung gestellt werden könne. Wie bereits oben erwähnt, hat die Revisionsstelle schon im Jahr 2009 das interne Kontrollsystem für den Bezug der Wasser- und Abwasser geprüft und für in Ordnung befunden.

Es wurde gemäss Sitzungsprotokoll FIKO festgehalten, dass es anscheinend Einwohner gibt, die bemüht sind die Gebührenrechnungen zu bezahlen, aber keine Rechnungen erhalten. Die Revisionsstelle hatte den Auftrag in der Folge an dieser Sitzung mündlich entgegen genommen. Das Resultat dieser zweiten Prüfung durch die Revisionsstelle hat keine Unregelmässigkeiten ergeben.

Die GPK hat im Rahmen ihrer Abklärungen der Revisionsstelle Fragen gestellt. Insbesondere war die Frage von Interesse, welches die Gründe dafür hätten sein können, dass die Revisionsstelle keine Hinweise für Unregelmässigkeiten feststellen konnte.

Die Revisionsstelle hat zuhanden der GPK einen mehrseitigen Bericht verfasst und die gestellten Fragen beantwortet. Die GPK hat diesen Bericht der FIKO zur Verfügung gestellt.

Die GPK kann die Schlussfolgerungen der Revisionsstelle nachvollziehen und kommt zum Schluss dass,

- der Auftrag der FIKO an die Revisionsstelle mündlich vermittelt wurde und zu wenig präzise war
- die Revisionsstelle sowohl 2009 als auch 2010 mit den Verantwortlichen für den Bezug der Gebühren Kontakt gehabt hat, ohne dass diese die Revisoren auf Probleme im Zusammenhang mit der Erhebung der Daten und der Rechnungsstellung aufmerksam gemacht haben.

6. Fazit

Die Probleme waren bekannt. Es wurde versucht sie in den Griff zu bekommen, was aber nicht oder nur teilweise gelang. Es war den Betroffenen zu keiner Zeit klar wie gross das Ausmass der Ausstände war.

Die GPK bestätigt die bereits im stadträtlichen Bericht gemachten Aussagen, dass eine un sorgfältige, unqualifizierte Aufgabenerfüllung und fehlende Führungsverantwortung (Problemlösungskompetenz sowie Durchführung von Kontrollen) sowie eine ungenügende Klärung der Schnittstellen und damit der Verantwortung und Zuständigkeit vorlagen.

Auf allen Ebenen wurden die Probleme falsch eingeschätzt. Weder auf Ebene Sachbearbeiter noch auf den vorgesetzten Stufen wurde veranlasst, dass den Problemen auf den Grund gegangen wurde.

Es gab immer wieder Anzeichen dafür, dass der Bezug der Wasser- und Abwassergebühren nicht vollständig erfolgte. Anfänglich wurden solche Hinweise teilweise ignoriert, Feststellungen im Zusammenhang mit dem Wasserverbrauch über Jahre beschönigt oder in positivem

Sinn erklärt. Sinkende Einnahmen wurden damit erklärt, dass der Appell zum Wassersparen Erfolg zeige. Meldungen und Reklamationen wurden immer wieder als erledigt abgetan. Auf Grund der Feststellungen der Revisionsstelle ging niemand davon aus, dass etwas falsch laufe.

Die GPK stellt fest, dass alle Beteiligten in den Betrieben bis zur Vertretung des Stadtrates ihre Verantwortung nicht im notwendigen Ausmass wahrgenommen haben. Der Problematik im Bereich der Rechnungsstellung in der Wasserversorgung wurde auf allen betroffenen Stufen zu wenig Bedeutung zugemessen.

Gemäss Geschäftsreglement für den Einwohnerrat und dem Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) hatte die Kommission auch zu beurteilen ob aus ihrer Sicht eine schwerwiegende Pflichtverletzung von einzelnen Personen vorliegt. Beim Begriff der „schwerwiegenden Pflichtverletzung“ handelt es sich um eine auslegungsbedürftige, unbestimmte Rechtsnorm. Die GPK kommt zum Schluss, dass erst durch die Summation von Fehlverhalten auf den im Bericht erwähnten Stufen die Problematik ein gewichtiges Ausmass angenommen hat. Die GPK stellt bei den erwähnten Personen im Einzelnen eine mangelhafte Pflichterfüllung fest. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, dass die Pflichtverletzung im Einzelfall jedoch nicht als schwerwiegend im Sinne der oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen einzustufen ist.

Der Stadtrat hat mit dem Erstellen des Berichtes die politische Verantwortung übernommen.

Die GPK stellt fest, dass sich der Stadtrat bezüglich der Kommunikation nach aussen unschlüssig war, auf welche Art er die Vorfälle kommunizieren soll. Wegen der noch laufenden Verfahren, hat er sich für eine zurückhaltende Kommunikation entschieden. Die GPK kann dies nachvollziehen.

Die GPK dankt dem Stadtrat für das Erstellen des internen Untersuchungsberichts. Dieser widerspiegelt nach Ansicht der GPK die Faktenlage präzise. Der Bericht hat die Arbeit der Kommission stark erleichtert. Ebenso dankt die Kommission der Verwaltung und den ehemaligen Angestellten der Stadt für die Zusammenarbeit in der Aufarbeitung dieses Kommissionsgeschäftes.

Auf die Abgabe von Empfehlungen verzichtet die GPK. Sie ist der Ansicht, dass mit der Umsetzung der Verbesserungen gemäss KVP vom 30.7.2013 die Schwachstellen behoben werden. Ausserdem werden seit 2013 die Rechnungen durch die Abteilung Buchhaltung gestellt und es wird anhand der verrechneten Zähler ein Controlling aufgrund der Entwicklung der Zählerdaten eingeführt.

Die GPK hat dem vorliegenden Bericht am 15.4.2014 einstimmig zugestimmt.

8. Antrag

Die GPK beantragt einstimmig dem Einwohnerrat vom Bericht Kenntnis zu nehmen und den Auftrag des Büros an die GPK als erfüllt abzuschreiben.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrates der Stadt Liestal

Liestal, 15.4.2014

sig. Claudio Wyss, Präsident GPK

